

---

**ZWEITER TAG DES ZWEIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS  
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 4. Dezember 2015  
  
Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 12.25 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter Eberhard Pohl, Ständiger Vertreter Deutschlands bei der OSZE  
Botschafterin Katarina Lalić-Smajević, Stellvertretende beigeordnete Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Serbien

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER MINISTER,  
ANSCHLIESSEND ERKLÄRUNGEN DER  
DELEGATIONSLEITER (Fortsetzung)

Vorsitz, Irland (MC.DEL/56/15), Liechtenstein (MC.DEL/39/15), Niederlande (MC.DEL/45/15 OSCE+), Island (MC.DEL/24/15), Turkmenistan, Belgien (MC.DEL/36/15), Zypern (MC.DEL/23/15 OSCE+), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/26/15), Republik Korea (Kooperationspartner), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/47/15), Afghanistan (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/40/15), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/37/15), Jordanien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/58/15), Australien (Kooperationspartner) (MC.DEL/34/15), Tunesien (Kooperationspartner)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 4. Dezember 2015, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben, im Plenarsaal

**DRITTE PLENARSITZUNG (FORTSETZUNG)  
(NICHT ÖFFENTLICH)**

1. **Datum:** Freitag, 4. Dezember 2015  
**Beginn:** 22.40 Uhr  
**Schluss:** 23.00 Uhr
  
2. **Vorsitz:** S. E. Ivica Dačić, Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Serbien, Amtierender Vorsitzender der OSZE  
Botschafter Vuk Žugić, Vorsitzender des Ständigen Rates

3. **Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:**

Punkt 8 der Tagesordnung: **VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS**

Vorsitz (Serbien)

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/1/15); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zu den OSZE-Aktivitäten zur Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Weltrogenproblems (MC.DOC/2/15); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus infolge der jüngsten Terroranschläge (MC.DOC/3/15); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (MC.DOC/4/15); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Dokument)

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zu Jugend und Sicherheit (MC.DOC/5/15); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 1/15 (MC.DEC/1/15) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Governance und Reform des Sicherheitssektors:* Slowakei (auch im Namen Afghanistans (Kooperationspartner), Albanien, Andorras, Armenien, Belgiens, Bosnien und Herzegowinas, Deutschlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnlands, Kroatiens, der Mongolei, Montenegros, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Polens, Serbiens, Sloweniens, Spaniens, Schwedens, der Schweiz, der Tschechischen Republik, Tunesiens (Kooperationspartner), Ungarns und Zyperns) (MC.DEL/55/15)
- (b) *Grundfreiheiten im OSZE-Raum:* Montenegro (auch im Namen Albanien, Andorras, Belgiens, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Georgiens, Griechenlands, Islands, Irlands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Moldaus, der Mongolei, Montenegros, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, Schwedens, der Schweiz, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarns, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zyperns) (MC.DEL/50/15 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 4. Dezember 2015, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben, im Plenarsaal

## SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 4. Dezember 2015  
  
Beginn: 17.45 Uhr  
Unterbrechung: 17.55 Uhr  
Wiederaufnahme: 23.00 Uhr  
Schluss: 0.20 Uhr (Samstag, 5. Dezember 2015)
  
2. Vorsitz: S. E. Ivica Dačić, Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Serbien, Amtierender Vorsitzender der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)  
  
Deutschland (MC.DEL/44/15), Vorsitz (Serbien) (MC.GAL/9/15 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 2), Schweiz (Anhang 3), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (Anhang 4), Norwegen (MC.DEL/43/15), Litauen (auch im Namen Albaniens, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 5), Belarus (Anhang 6), Finnland (Anhang 7), Kanada (Anhang 8), Ukraine (Anhang 9), Aserbaidshans (Anhang 10)  
  
Der Vorsitz erklärte das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.
  
4. Nächste Sitzung:  
  
8. und 9. Dezember 2016 in Hamburg (Deutschland)



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 1

GERMAN  
Original: RUSSIAN

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Wir möchten dem serbischen Vorsitz, dem Amtierenden Vorsitzenden Ivica Dačić persönlich und der gesamten serbischen Führung für die Gastfreundschaft in Belgrad, die sorgfältige Organisation des Ministerratstreffens und das insgesamt inhaltsreiche und ausgewogene Tätigkeitsprogramm der Organisation in diesem Jahr 2015 aufrichtig danken.

Leider gab es nicht zu allen Beschlüssen und Dokumenten, unter anderem zu den aktuellsten Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum, Einvernehmen. Dennoch ist es gelungen, einige wichtige Dokumente zu verabschieden, die der Organisation konkrete Aufgaben zuweisen. Unter ihnen ist eine klare und aussagekräftige Erklärung über die Bekämpfung des Terrorismus, die von der Russischen Föderation initiiert wurde. Überhaupt war das diesjährige Ministerratstreffen eine sehr wichtige Aussprache, in deren Verlauf sich bestätigte, dass alles beiseitegelassen werden muss, was nicht den Kampf gegen den Terrorismus betrifft – er ist derzeit unser Hauptfeind –, und vor allem all das, was diesen Kampf behindert. Wir sind davon überzeugt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten in der derzeitigen Situation den politischen Willen aufbringen müssen, die gemeinsamen Anstrengungen im Kampf gegen neue Herausforderungen und Bedrohungen zu verstärken. Die Organisation muss sich in die weltweiten Bemühungen um Bildung einer breiten internationalen Koalition gegen den Terrorismus ohne Politisierung und Vorbedingungen organisch einfügen. Wir müssen die Aufmerksamkeit darauf richten, dass die Ursachen des Terrorismus beseitigt und extremistische Gruppierungen nicht für kurzsichtige politische Zwecke benutzt werden.

Gleichzeitig behält die Suche nach gemeinsamen Antworten auf andere akute grenzüberschreitende Herausforderungen – darunter das Drogenproblem, zu dem ein eigenes Dokument verabschiedet wurde, – ihre Aktualität. Wir gehen davon aus, dass eine weitere Befassung mit diesem Thema im Laufe der traditionellen OSZE-Konferenzen zur Thematik der grenzüberschreitenden Bedrohungen möglich sein wird.

Wir rechnen mit einer Fortsetzung der informellen Gespräche zu verschiedenen Aspekten der europäischen Sicherheit und der Funktionsweise der OSZE im nächsten Jahr, unter anderem in akademischen Foren. Dass es notwendig ist, die gemeinsamen Anstrengungen in diese Richtung zu verstärken, zeigt sich auch daran, dass der Weisenrat zur europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt keine konsensbasierten Empfehlungen ausarbeiten konnte, die alle seine Mitglieder mittragen hätten können. Wir betrachten den am

Rande des Ministerratstreffens vorgelegten Bericht als Zwischenbilanz, die die im Weisenrat nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Ansichten zu den Ursachen der derzeitigen Krise der europäischen Sicherheit und den Möglichkeiten ihrer Beilegung widerspiegelt.

Wir gehen davon aus, dass der künftige deutsche Vorsitz den produktiven Dialog sowohl gesamtpolitisch als auch themenbezogen fortsetzen wird. Wir hoffen, dass es in der OSZE gelingen wird, eine sachliche Diskussion auch über Möglichkeiten zur Koppelung der Integrationsprozesse im euroatlantischen Raum und in Eurasien in Gang zu setzen.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, ein Dokument über die Rolle der OSZE bei der Lösung der Ukraine-Krise zu vereinbaren, da die Frage von einigen Staaten ins Politische gezogen wurde. Dennoch bestätigte sich in den Gesprächen, dass die Organisation eine gewichtige Rolle zu spielen hat. Wichtig ist, dass es nach Einschätzung der absoluten Mehrheit der Staaten keine Alternative zu einem friedlichen politischen Prozess und zur Erfüllung aller Bestimmungen des durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats bestätigten Minsker Maßnahmenpakets gibt, darunter eine Verfassungsreform, eine Amnestie sowie ein Sonderstatus und Lokalwahlen im Donbass. Wir gehen davon aus, dass diese weitgehende Übereinstimmung für Kiew einen großen Anreiz darstellen wird, im Zuge eines direkten Dialogs mit Donezk und Lugansk Kompromisslösungen zu vereinbaren. Wir sagen der Sonderbeobachtermission, die ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die Beilegung der Ukraine-Krise ist, weiterhin unsere Unterstützung zu.

Wir müssen feststellen, dass dieses Jahr kein einziger Beschluss zu politisch-militärischen Fragen verabschiedet werden konnte. Die Gründe dafür sind einerseits in Versuchen, sogar den harmlosesten Projekten politische Dimension zu verleihen, indem sie mit der Lage in der Ukraine verknüpft werden, und andererseits im allgemeinen Konfrontationskurs einiger Staaten gegenüber Russland zu suchen, der unweigerlich zu einer Diskreditierung und Beeinträchtigung der Rüstungskontrollregime und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen führt. Dennoch sind wir zu sachlichen Beratungen über eine neue konventionelle Rüstungskontrolle in Europa bereit, sobald unsere Partner ihre Vorschläge vorlegen. In nächster Zeit scheint es uns notwendig, die Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 zu verbessern und die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme konstruktiver Gespräche über politisch-militärische Aspekte der europäischen Sicherheit zu schaffen. Zu diesen Voraussetzungen zählen wir das Abgehen von der machtvoll betriebenen Abschreckungspolitik gegenüber Russland, die Anerkennung und Achtung der russischen Interessen und die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu unserem Land. Wir betrachten die OSZE und insbesondere das Forum für Sicherheitskooperation als maßgebliche Plattform für den Dialog in diesem Bereich.

Wir bedauern, dass man sich aufgrund der unkonstruktiven Haltung mehrerer Staaten der Europäischen Union auf keine Erklärung zum 30. Jahrestag des Unglücks im Kernkraftwerk Tschernobyl einigen konnte.

Die schon traditionelle Pattsituation hinsichtlich der Ministerratsbeschlüsse in der menschlichen Dimension wollen wir nicht dramatisieren. Die Tatsache, dass keine Erklärungen über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Muslimen verabschiedet werden konnten, zeigt, wie überaus konfliktgeladen und politisiert der dritte Korb ist, weshalb es nicht möglich ist, mit voller Kraft und ergebnisorientiert an der Lösung drängender Menschenrechtsprobleme im OSZE-Raum zu arbeiten.

Das führt deutlich vor Augen, dass es hoch an der Zeit ist, die Herangehensweisen und Arbeitsmethoden der OSZE in der menschlichen Dimension zu überdenken. Eine Reform der menschlichen Dimension, einschließlich einer kritischen Überprüfung der Tätigkeit der sogenannten autonomen Institutionen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, um die Effizienz der Organisation zu heben.

Die Diskussionen haben – auch wenn sie nicht selten heftig geführt wurden – gezeigt, dass die OSZE als wichtigstes Forum für den Dialog und die Ausarbeitung von Beschlüssen zur gesamteuropäischen Agenda weiterhin ihre Daseinsberechtigung hat. Diese Stärke der Organisation, die in ihrem einzigartigen umfassenden Sicherheitskonzept, verstärkt durch die Konsensregel, zum Ausdruck kommt, muss im Zuge einer tiefgreifenden Reform, wozu auch die Ausarbeitung und Verabschiedung eines OSZE-Statuts gehört, bewahrt und gefestigt werden.

Abschließend möchten wir dem deutschen Vorsitz gutes Gelingen und viel Erfolg für die nicht einfache und höchst verantwortungsvolle Aufgabe wünschen, Konsensbeschlüsse auszuarbeiten und den inklusiven, auf die Erstellung einer einigenden Tagesordnung ausgerichteten Dialog zu stärken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Schlussitzung des OSZE-Ministerrats als Anhang beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG**

### **DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Lassen Sie mich zu Beginn den vielen Delegationen danken, die uns zu den Ereignissen in San Bernardino, Kalifornien, ihr Beileid bekundet haben.

Herr Vorsitzender,

ehe ich einige der Punkte aufgreife, auf die Außenminister Kerry gestern eingegangen ist, möchte ich noch eine Anmerkung administrativer Natur machen. Wir halten fest, dass wir in diesem Jahr nicht imstande waren, uns über die Modalitäten für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen zu einigen, und daher auf früher vereinbarte Modalitäten zurückgreifen mussten. Unter diesen Umständen zog es die NATO vor, keine Erklärung abzugeben. Wir möchten unterstreichen, dass die diesjährige Vorgehensweise keinen Präzedenzfall für künftige Ministerratstreffen darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Proklamation, die Präsident Obama anlässlich des vierzigsten Jahrestages der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki 1975 abgab und mit der er den gestrigen Tag zum Helsinki-Menschenrechtstag erklärte, rief er uns dazu auf, in der Überzeugung zusammenzustehen, dass es wichtig ist, eine auf Prinzipien und Regeln gegründete Ordnung, die uns bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts helfen kann, weiter zu stärken. Wir sollten Belgrad nicht verlassen, ohne uns der Weisheit zu entsinnen, die der Schlussakte von Helsinki und den nachfolgenden Verpflichtungen von Kopenhagen, Paris, Istanbul, Astana und andernorts innewohnt.

Vor drei Wochen haben wir erlebt, wie Terroristen die Stadt des Lichts attackierten – und sehen seither, wie sich die Menschen in Frankreich und in der ganzen Welt zusammenschließen, entschlossen, der Finsternis des Daesh die Stirn zu bieten. Die Vereinigten Staaten stehen unverbrüchlich zu ihrer Verpflichtung, den Terrorismus gemeinsam mit Partnern in der OSZE-Region zu bekämpfen; wir trauern um die unschuldigen Opfer aus Russland, der Türkei und Großbritannien und zu vielen anderen Orten. Während wir die Toten betrauern, sollten wir zugleich auch die Bedeutung des internationalen Systems und des Vertrauens, das in ihm herrscht, würdigen. Genau hierin liegt das Problematische an der Aussage des verehrten Botschafters der Russischen Föderation, „dass alles beiseitegelassen werden muss, was nicht den Kampf gegen den Terrorismus betrifft“. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, häufig wird uns gerade dann, wenn wir uns nach einem Ereignis wie den



Anschlägen von Paris um eine kooperative Reaktion bemühen, besonders schmerzlich bewusst, welchen Verlust die Verstöße gegen das Völkerrecht und das Außerkraftsetzen der Grundsätze von Helsinki und des internationalen Systems für uns bedeuten.

Dass Russland nach wie vor die Krim besetzt hält und den Konflikt in der Ostukraine unterstützt, hat ungeheures menschliches Leid und die Zerstörung von Vertrauen und Zuversicht verursacht. Die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die auch die Freilassung von Nadija Sawtschenko, Oleh Senzow und Oleksander Koltschenko und anderer, Lokalwahlen in den Gebieten mit Sonderstatus nach ukrainischem Recht und beobachtet vom ODIHR ebenso wie die Wiederherstellung der Kontrolle der Ukraine über ihre Grenzen umfasst – all das ist notwendig, nicht nur, um den Konflikt zu beenden und einer politischen Lösung den Weg zu ebnen, sondern auch um den langen Prozess zur Wiederherstellung des Vertrauens zu beginnen.

Wie unser Außenminister in aller Deutlichkeit sagte, stehen wir vor weltweiten Herausforderungen, die uns noch länger begleiten werden. Diese Woche kamen Politiker in Paris zusammen, weil der Klimawandel unsere Sicherheit und Existenzgrundlage bedroht. Wir arbeiten daran, Daesh zu besiegen, und begrüßen die Entscheidung Großbritanniens und Deutschlands in dieser Woche, die Koalition zu verstärken. Viele von uns sind sowohl auf staatlicher wie auf zwischenstaatlicher Ebene tätig, um die durch die Flüchtlings- und Migrantenströme ausgelösten enormen humanitären und Sicherheitserfordernisse zu erfüllen. Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber im Grunde geht es nur um Folgendes: Im Jahr 2015 stehen wir vor zu vielen gemeinsamen Herausforderungen, die das internationale System belasten, als dass wir es uns leisten könnten, dass Mitglieder des internationalen Systems Handlungen setzen, die von innen her an dessen Grundprinzipien rütteln und sie unterminieren.

Wir können und sollten mehr tun, um eine auf Regeln beruhende und auf die Würde des Menschen gründende Ordnung zu stärken, auch indem wir mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Außenminister Kerry kam gestern mit einer Gruppe von Aktivisten aus dem ganzen OSZE-Gebiet zu einem Austausch konkreter Vorstellungen zusammen, wie wir wirksamer gegen die gemeinsamen Herausforderungen vorgehen und die Gemeinschaften und Länder stärken können. Wir sollten ihnen zuhören. Ohne die Zivilgesellschaft wäre die Geschichte des erfolgreichen Aufstiegs der Vereinigten Staaten um viele, viele Kapitel ärmer. Und selbst wenn es den Regierenden nicht gefiel, was die Aktivisten und Journalisten vorzubringen hatten, war es deren Arbeit, die uns zu größeren Anstrengungen zwang – ihre Anstrengungen haben unser Land stärker gemacht. Nicht zuletzt ihre Bemühungen sind es, die uns zu besseren Partnern für jene, die hier am Tisch vertreten sind, werden ließen. Wir alle sollten uns gegenseitig in Bezug auf unsere Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundrechte wie Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Rechenschaft ziehen. Und wir sollten uns hinter die Menschenrechtsverteidiger und unabhängigen Journalisten von Belgrad bis Budapest und Bischkek, von Moskau bis Ankara, von Minsk bis Aschgabat stellen.

Wir müssen auch die OSZE stärken. Wie schon Außenminister Kerry feststellte, haben es sich einige Teilnehmerstaaten zur wenig schönen Gewohnheit werden lassen, den Haushalt und das Mandat der unabhängigen Institutionen der OSZE zum Ziel ihrer Angriffe zu machen. Diese Institutionen sind unverzichtbare Bestandteile unserer Frühwarn- und Konfliktverhütungssysteme. Niemand sollte die unabhängige Arbeit des ODIHR, der

Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten zum Erliegen bringen oder unterminieren wollen. Es ist durchaus in Ordnung, wenn man zu einer konkreten Erklärung oder Einschätzung eine gänzlich andere Meinung vertritt – hat ein Land überzeugende Einwände dagegen, sollten diese von der betreffenden Delegation vorgebracht werden. Doch wenn Länder die Institutionen selbst angreifen, lässt das Unsicherheit und das Fehlen eines glaubwürdigen Vorwurfs vermuten. Sogar in der Zeit seit unserer Ankunft in Belgrad haben wir Derartiges erlebt.

Wenn die Handlungsträger wieder nach Wien zurückgekehrt sind, sollten wir dem designierten deutschen Vorsitz zur Seite stehen und den Haushalt rechtzeitig verabschieden. Wir sollten mit Effizienz über die fortlaufende Unterstützung verhandeln, die für die Sonderbeobachtermission notwendig ist, deren mehr als 600 couragierte Beobachter die Augen und Ohren der internationalen Gemeinschaft sind. Wir haben viel zu tun, und wir müssen es gemeinsam angehen.

Denn im Grunde genommen ist die auf der Schlussakte von Helsinki gründende Vision, die in der Charta von Paris für ein Neues Europa weiterentwickelt wurde, nach wie vor nicht zur Gänze verwirklicht. Wir müssen den Aufbau eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas und Eurasiens noch weiter vorantreiben. Wie wir von Außenminister Kerry und vielen anderen Ministern gehört haben, gilt es, die militärische Transparenz in Europa wiederherzustellen, und dafür müssen wir uns 2016 mit aller Kraft um die Aktualisierung des Wiener Dokuments bemühen. Wir können den Konflikt in Berg-Karabach und die Langzeitkonflikte in Moldau und Georgien nicht als Dauerlösung akzeptieren. Wir begrüßen die Erklärung der Delegationsleiter der Länder, die sich in der Minsk-Gruppe den Vorsitz teilen, und ermutigen dazu, alles zu tun, damit das Treffen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan Ergebnisse bringt. Wir begrüßen auch die durch Konsens verabschiedete Erklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Wir bedauern, dass es sich als unmöglich herausstellte, sich auch nur auf eine einfache Erklärung zu einigen, die Fortschritte im Georgien-Konflikt einmahnt. Die Vereinigten Staaten bekunden ihre standhafte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens. Wir unterstützen voll und ganz die internationalen Genfer Gespräche, fordern die unverzügliche Wiederaufnahme des Gali-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen und bekennen uns weiterhin zu einer Verstärkung der Rolle der OSZE für die Erleichterung von Fortschritten in diesem Konflikt.

Das Versprechen von Helsinki hat in den vierzig Jahren, die seither vergangen sind, nichts von seiner Relevanz eingebüßt, bedarf jedoch dringend der Erneuerung. Zu viele unserer gemeinsamen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zur Bekämpfung von Intoleranz und Hass sind nach wie vor nicht umgesetzt. Die Tatsache, dass Teilnehmerstaaten ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, tut der elementaren Wahrheit, auf der das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE fußt, keinen Abbruch: Staaten, deren Regierungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten, das Wohlergehen aller durch Offenheit und verantwortungsvolles Regieren fördern und sich an die Regeln des internationalen Systems halten – einschließlich der Souveränität und territorialen Integrität ihrer Nachbarn – sind stabilere, widerstandsfähigere und erneuerungsfreudigere Staaten, bessere Partner und besser in der Lage, ihren Menschen eine aussichtsreichere Zukunft zu bieten.

Bevor ich schließe, möchte ich im Namen von Außenminister Kerry und der gesamten US-Delegation sowohl Außenminister Dačić als auch Botschafter Šahović und Botschafter Žugić sowie ihren Mitarbeitern für die Gastfreundschaft, ihre Geduld, ihre gute Laune und für ihren großen Einsatz danken.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Herr Vorsitzender,  
Exzellenzen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

als Mitglied der Troika lag dieser Ministerrat der Schweiz besonders am Herzen. Liebe serbische Kollegen, ich möchte Ihnen im Namen der gesamten Schweizer Delegation herzlich für die Gastfreundschaft danken, die Sie uns allen in dieser Woche angedeihen ließen, sowie für das Management dieser Großveranstaltung unter schwierigen Umständen. Unser Dank gilt vor allem Ihnen, Minister Dačić, als Amtierendem Vorsitzenden, Botschafter Vuk Žugić, Botschafter Dejan Šahović und dem ganzen serbischen Team in Wien und Belgrad für ihr Engagement im Dienste der OSZE, wobei es Ihnen ein echtes Anliegen war, in allen Fragen, die vor Ihnen auf dem Tisch lagen, einen Kompromiss zu finden.

Wenn ich die Zeit unserer Mitgliedschaft in der Troika Revue passieren lasse, kann ich sagen, dass wir trotz aller Schwierigkeiten fest daran glauben, dass die OSZE nicht nur eine Organisation ist, die Fragen der umfassenden Sicherheit erörtert, sondern auch eine Organisation, die fähig ist, sich mit diesen Fragen in allen drei Dimensionen und in allen Phasen des Konfliktzyklus auseinanderzusetzen und entsprechend tätig zu werden und damit das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern.

Ein weiterer, maßgeblicher Grund für diese Überzeugung ist die Tatsache, dass die OSZE imstande war, schnell mit operativen und deeskalierend wirkenden Maßnahmen auf die gegenwärtige Krise in der und um die Ukraine zu reagieren.

Jetzt gibt es eine große Feldpräsenz in der Ukraine, deren Arbeit von unseren Ministern in ihren Erklärungen auf diesem Ministerrat gewürdigt wurde.

Leider folgten auf diese Worte keine Taten, da es uns nicht gelang, einen Text zur Unterstützung unserer Beobachter vor Ort und der Erfüllung ihres Mandats zu erarbeiten. Das wäre das Mindeste gewesen, da wir ja auch nicht imstande waren, einen ausführlicheren Text zur Krise in der und um die Ukraine zu verabschieden.

Es wird außerordentlich wichtig sein, dass der Konsens in Bezug auf die Sonderbeobachtermission in der Ukraine das ganze nächste Jahr hindurch erhalten bleibt.

Um nichts weniger wichtig wird es sein, im Minsker Prozess voranzukommen. Wir danken Botschafter Sajdik und seinem Team für ihr Engagement in der Trilateralen Kontaktgruppe.

Wir unterstützen ferner die enge Einbindung des Normandie-Quartetts in den Minsker Prozess.

Erfreulich ist, dass wir bei diesem Ministerrat andere Konflikte im OSZE-Raum nicht aus den Augen verloren haben. Die Schweiz begrüßt die Verabschiedung einer Ministererklärung über die Verhandlungen zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts im „5+2“-Format, was auf weitere Fortschritte in diesem Prozess unter deutschem Vorsitz hoffen lässt.

Erfreulich ist ferner, dass Erklärungen zur Behandlung grenzüberschreitender Fragen verabschiedet wurden, etwa über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und über Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie zu illegalen Drogen und zu Jugend und Sicherheit.

Dennoch ist Selbstgefälligkeit nicht angebracht. Trotz der vielen positiven Aussagen der Minister zum Bekenntnis zur kooperativen Sicherheit, die wir heute und gestern gehört haben, war in den Verhandlungen oft nur wenig von diesem Geist der Zusammenarbeit zu bemerken. Wir können unsere Enttäuschung darüber nicht verhehlen, dass wir keine Beschlüsse zu außerordentlich wichtigen Fragen wie Verhütung von Folter, Gleichstellung der Geschlechter, Wasser-Governance und nachhaltige Entwicklung sowie zur Diskriminierung von Moslems, Christen und anderen verabschieden konnten.

Ganz allgemein sind wir enttäuscht, dass in wichtigen Fragen der dritten Dimension kein Konsens erreicht wurde, wodurch für einen besseren Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bürger im OSZE-Raum gesorgt worden wäre. In vielen Fällen ist das ein trauriges Indiz für den schrumpfenden demokratischen Freiraum in mehreren Teilnehmerstaaten. Auch die zunehmende unbegründete und persönliche Kritik an Leitern unserer autonomen Institutionen durch hohe Regierungsmitglieder von Teilnehmerstaaten ist unwürdig und für uns zutiefst beunruhigend.

Auch haben wir erst begonnen, uns mit der allgemeinen Krise der europäischen Sicherheit auseinanderzusetzen. Mit dieser Frage müssen wir uns noch intensiv befassen, um die gegenwärtige Krise zu bewältigen.

Lassen Sie mich mit zwei Empfehlungen für die Zukunft zum Schluss kommen.

Erstens ist die Schweiz der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Asien und im Mittelmeerraum verstärkt und diversifiziert werden muss und nicht nur gemeinsame Herausforderungen, sondern auch gemeinsame Chancen in den Blick nehmen sollte.

Zweitens wurde die OSZE-Troika wahrscheinlich noch nie so intensiv genutzt wie in den letzten drei Jahren. Wir haben damit ausgesprochen positive Erfahrungen gemacht, da die

Troika ein sowohl flexibles als auch wirksames Instrument ist, vor allem wenn es darum geht, längerfristige Prozesse in der OSZE zu steuern. Wir meinen, dass diese außerordentlich positive Praxis auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte. Das wird die Fähigkeit der OSZE beträchtlich erhöhen, bei unseren gemeinsamen Vorhaben im Dienste einer wirksamen kooperativen und umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum konsequent vorzugehen.

Ich ersuche, den vollen Wortlaut dieser Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation Luxemburgs als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Zu allererst ein herzliches „hvala“ an unsere serbischen Freunde für ihre Gastfreundschaft, die wir hier in Belgrad genießen durften. Wir danken Ihrem Team für die enorme Arbeit, die ihm die Vorbereitung und Durchführung dieses Ministerrats abverlangt hat, und für Ihren unermüdlichen Einsatz, mit dem Sie uns diese Woche und das ganze Jahr durch schwierige Diskussionen geführt haben.

Wir alle wissen, vor welchem Hintergrund dieses Treffen stattgefunden hat. Es war der zweite Ministerrat, bei dem die Erörterungen durch die Krise in und um die Ukraine überschattet wurden. Die rechtswidrige Annexion der Krim durch Russland und die fortwährende Destabilisierung der Ostukraine fordern weiter die Prinzipien und Verpflichtungen heraus, die das Herzstück der OSZE bilden. Wir sind uns darin einig, dass die OSZE eine entscheidende Rolle spielt, doch müssen wir zu unserem tiefen Bedauern feststellen, dass es uns auch diesmal nicht gelungen ist, uns auf einen gemeinsamen Nenner zur Lösung der Krise zu einigen.

Die Krise in und um die Ukraine hat einmal mehr die Bedeutung der OSZE für die Sicherheit in Europa unter Beweis gestellt. Die in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris verankerten Prinzipien und Verpflichtungen bilden die normativen Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung. Wir unterstreichen unsere nachdrückliche politische und praktische Unterstützung für die Sonderbeobachtermission unter der fähigen Führung von Botschafter Apakan. Wir anerkennen und unterstützen die Arbeit des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitizes für die Ukraine und jene in der Trilateralen Kontaktgruppe. Wir sprechen den Durchführungsorganen der OSZE, insbesondere dem ODIHR, der Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten, unsere Anerkennung für ihre unschätzbaren Bemühungen um eine Lösung der Krise in und um die Ukraine aus, etwa auch in Bezug auf die Menschenrechtslage auf der Krim.

Die Europäische Union unterstützt alle Bemühungen, die geeignet sind, eine politisch bestandfähige Lösung der Krise im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE herbeizuführen, eine Lösung, die die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und

territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen achtet. Die Wiederherstellung der Achtung für die Grundprinzipien ist von überragender Bedeutung. Wir unterstützen mit Nachdruck das Normandie-Format zur Suche nach einer solchen Lösung. Wir stehen unverändert zu unserem Appell an alle Parteien, die Minsker Vereinbarungen schnell und im vollen Umfang umzusetzen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir verweisen insbesondere auf die diesbezügliche Verantwortung der russischen Behörden. Wir legen den Teilnehmern der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer Untergruppen nahe, entschlossen auf konkrete Fortschritte hinzuarbeiten. Ferner wiederholen wir unsere nachdrückliche Verurteilung der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden.

Herr Vorsitzender,

gestern und heute forderte nahezu jeder Minister vereinte und umfassende Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus. Nach den jüngsten Terroranschlägen, von denen einige auch in Teilnehmerstaaten der OSZE verübt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr junge Menschen, auch in unserem Raum, radikalisiert und angeworben werden, ist es wichtig, dass wir Konsens darüber erzielt haben, die OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu verstärken und dabei die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit zu achten.

Die Konflikte in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, Menschenrechtsverletzungen und die Furcht vor Verfolgung sowie Armut haben zu Flüchtlings- und Migrantenströmen quer durch Europa und die angrenzenden Staaten in noch nie dagewesenem Ausmaß geführt. Wir haben mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten auf diese dramatische Situation reagiert. Doch es wird uns nur durch Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsam getragene Verantwortung gelingen, diese Ströme wirksam zu steuern, jenen Schutz zu bieten, die ein Anrecht darauf haben, und die tieferen Ursachen der Ströme anzugehen und gleichzeitig alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um kriminelle Netze zu zerschlagen und gegen die Straffreiheit der Täter vorzugehen. Wir begrüßen auch die vor Kurzem in Jordanien abgehaltene Mittelmeerkonferenz, die Gelegenheit bot, die Zusammenarbeit und den Dialog mit den Mittelmeerpartnern zu vertiefen. Wir bedauern zutiefst, dass es nicht gelungen ist, einen Beschluss über die Reaktion der OSZE auf die gegenwärtige Migrations- und Flüchtlingskrise zu verabschieden.

Die Beilegung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Konflikts um Berg-Karabach hat für die Europäische Union nach wie vor höchste Priorität. Wir rufen alle Parteien dazu auf, den nötigen politischen Willen aufzubringen, um 2016 Fortschritte in Richtung einer Lösung zu machen. Darin sehen wir eine der Kernaufgaben der OSZE. Der Status quo ist weder annehmbar noch haltbar. Das und die Gefahr von zunehmender Instabilität machen deutlich, dass diese Konflikte unbedingt gelöst werden müssen. Wir wiederholen unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, die Verhandlungen im „5+2“-Format und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der unser Engagement für verstärkte Bemühungen um die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bekräftigt wird. Davon abgesehen sollten die Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erfüllt werden. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.



Herr Vorsitzender,

die Europäische Union tritt dafür ein, die OSZE als ein Instrument für Sicherheit und Zusammenarbeit zu stärken. Tagtäglich zeigen Ereignisse in unserem gesamten Raum, dass ihr umfassender Sicherheitsansatz der richtige ist. Ohne Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit kann es keine nachhaltige Sicherheit geben. Es bereitet der Europäischen Union große Sorge, dass in Teilen des OSZE-Raums von diesen Verpflichtungen abgerückt wird. Das Signal, das die parallel abgehaltene Konferenz der Zivilgesellschaft zu diesem negativen Trend ausgesendet hat, war laut und deutlich zu vernehmen. Wir werden härter denn je an der Stärkung der Achtung für die Grundfreiheiten und an der Förderung der Umsetzung unserer diesbezüglichen Verpflichtungen arbeiten. Wir unterstützen nachdrücklich die hervorragende Arbeit unserer autonomen Institutionen und ihre bestehenden Mandate – diese Institutionen sind unser gemeinsames Gut, das unter allen Umständen verteidigt werden muss. Wir verurteilen die Angriffe auf diese Institutionen durch einige wenige Teilnehmerstaaten. Diesbezüglich sind wir tief besorgt angesichts der vor kurzem öffentlich geäußerten Kritik an der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Wir betonen, dass die unparteiische Arbeit der Beauftragten für Medienfreiheit die Unterstützung aller Teilnehmerstaaten verdient, und wir erwarten, dass der Vorsitz mit gutem Beispiel vorangeht. Wir bedauern auch zutiefst, dass einige wenige Teilnehmerstaaten die Verabschiedung von Beschlüssen über die Grundfreiheiten verhindert haben, auch wenn wir anerkennen, dass bei diesem Ministerrat spürbare Fortschritte in den Verhandlungen über die Frage der Verhütung von Folter gemacht wurden.

Unsere umfassende Sicherheit kann nicht die Hälfte unserer Bevölkerungen ausschließen oder ausgrenzen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist einer unserer Grundwerte und wir bedauern, dass kein Konsens über einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zustande kam.

Leider konnte auch kein Konsens in Fragen der Wasser-Governance erzielt werden, die wir im abgelaufenen Jahr auf dem Wirtschafts- und Umweltforum erörtert haben. Ferner ist es zu unserem Bedauern nicht gelungen, uns auf eine Erklärung in Unterstützung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu einigen, denen wir alle zuvor in den Vereinten Nationen zugestimmt haben.

Instrumente der militärischen Transparenz könnten heute bei der Stärkung des Vertrauens und der Stabilität eine wichtige Rolle spielen. Umso größer ist unsere Enttäuschung, dass sich die Teilnehmerstaaten trotz unseres aktiven und konstruktiven Engagements nicht auf einen Beschluss zur politisch-militärischen Dimension einigen konnten. Wir sind weiterhin entschlossen, mit der Arbeit im Forum für Sicherheitskooperation voranzukommen. Nächstes Jahr muss das Wiener Dokument neu aufgelegt werden, und wir betonen insbesondere die Notwendigkeit seiner umfassenden Modernisierung, um seinen Bezug zu den in unserem Sicherheitsumfeld eingetretenen Entwicklungen sicherzustellen.

Die südliche Region der OSZE – der Mittelmeerraum – sollte in unserer Agenda 2016 wieder einen vorrangigen Platz einnehmen. Die Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika, einschließlich Libyens, stellen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit in der Mittelmeerregion und im gesamten OSZE-Raum dar.

Leider kam es zu keinem Konsens über die Modalitäten dieses Ministerrats, insbesondere hinsichtlich der einzuladenden Organisationen und der Modalitäten ihrer Teilnahme. Wir bedauern, dass die Praxis der in den letzten Jahren vereinbarten Modalitäten nicht fortgeführt wurde. Wie wir in unserer interpretativen Erklärung klarstellten, betrachten wir die in diesem Jahr geübte Praxis nicht als Präzedenzfall für künftige Ministerrattreffen.

Dieses Jahr feierten wir den 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki. Nun, da der Helsinki+40-Prozess tatsächlich zu Ende geht, befürworten wir die Bemühungen des designierten Vorsitzes, sich an die Spitze eines künftigen Dialogs über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf Grundlage der vollständigen Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu stellen.

Wir wissen Deutschlands Bereitschaft, in dieser kritischen Zeit den Vorsitz in der OSZE zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem kompetenten Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und wünschen Ihnen jeden nur denkbaren Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen. Diesbezüglich schließen wir uns der Forderung von Minister Steinmeier nach der rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltsplans für 2016 an.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**DER DELEGATION LITAUENS (AUCH IM NAMEN ALBANIENS,**  
**BELGIENS, BULGARIENS, DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS,**  
**ESTLANDS, FRANKREICHS, GRIECHENLANDS, ISLANDS,**  
**ITALIENS, KANADAS, KROATIENS, LETTLANDS, LUXEMBURGS,**  
**DER NIEDERLANDE, NORWEGENS, POLENS, PORTUGALS,**  
**RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS, SPANIENS,**  
**DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER TÜRKEI, UNGARNS, DES**  
**VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DER VEREINIGTEN STAATEN**  
**VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

diese Erklärung erfolgt im Namen folgender Teilnehmerstaaten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika sowie im Namen meines eigenen Landes Litauen.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer sicherheitspolitischen Ziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken.

Wir erneuern unser langjähriges Bekenntnis zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit und unterstreichen, wie wichtig die uneingeschränkte Umsetzung und Einhaltung für die Wiederherstellung des Vertrauens sind. Russlands einseitige militärische Aktivität in der Ukraine und im Zusammenhang damit hat den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region erschüttert und seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontroll-

instrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter auch Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir unterstreichen, wie wichtig eine substanzielle Modernisierung des Wiener Dokuments ist, um seine anhaltende Relevanz in dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sicherzustellen, wozu auch seine inhaltliche Aktualisierung 2016 gehört.

Zu Beginn dieser Woche wurde Montenegro eingeladen, Beitrittsverhandlungen mit der Nordatlantikvertrags-Organisation zu beginnen. Wir gratulieren Montenegro zu diesem historischen Schritt.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 6

GERMAN  
Original: RUSSIAN

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON BELARUS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zuallererst möchten wir dem amtierenden serbischen Vorsitz für die gute Organisation des diesjährigen Treffens und für die herzliche Gastfreundschaft danken.

Vor dem Ministerratstreffen der OSZE hat Belarus als eines der am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Länder vorgeschlagen, eine Ministererklärung anlässlich des 30. Jahrestags des Unglücks im Kernkraftwerk Tschernobyl auszuarbeiten. Wir wollten damit die internationale Gemeinschaft erneut darauf aufmerksam machen, dass wir uns mit vereinten Kräften um die Beseitigung der Folgen dieser Katastrophe bemühen müssen.

Die belarussische Seite hat ihr Bestmögliches getan, um zu einer alle Seiten zufriedenstellenden Kompromissfassung des Dokuments zu gelangen. In diesem Zusammenhang möchten wir allen Delegationen danken, die die Idee und den Entwurf zu dieser Erklärung unterstützt haben.

Wir bedauern, dass das von Belarus vorgeschlagene Dokument aufgrund der Haltung einiger europäischer Partner nicht angenommen wurde, die darauf bestanden, in den Text nicht konsensfähige Formulierungen aufzunehmen, die in keiner direkten Beziehung zum Gegenstand der Erklärung stehen und in die Zuständigkeit anderer internationaler Organisationen fallen.

Wir sehen in diesem Umstand ein Beispiel dafür, dass unsere Organisation nicht in der Lage ist, nicht nur in heiklen politischen Fragen sondern auch bei ganz neutralen Themen, deren Wichtigkeit und Aktualität scheinbar von keinem Teilnehmerstaat bestritten wird, zu einer Einigung zu gelangen.

Wir müssen feststellen, dass ein solches Vorgehen einiger unserer europäischen Partner nicht nur der Stärkung der OSZE nicht zuträglich ist, von deren Notwendigkeit im Verlauf dieses Treffens immer wieder die Rede war, sondern ganz im Gegenteil deren Autorität als Plattform für Dialog und Zusammenarbeit untergräbt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Schlussitzung des Ministerratstreffens der OSZE als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 7

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION FINNLANDS**

Danke, Herr Amtierender Vorsitzender.

Finnland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union voll und ganz an, doch möchte ich als Vertreter meines Landes noch eine eigene Erklärung abgeben.

Finnland bedauert zutiefst, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten nicht auf einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 für die Gleichstellung von Frauen und Männern einigen konnten. Wir sind der Ansicht, dass ein Zusatz zum OSZE-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter eindeutig eine Verbesserung darstellen hätte können, um die Lücken in der Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Rahmen zu schließen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Finnland ein vorrangiges Anliegen und wir hätten es gerne gesehen, wenn die OSZE-Teilnehmerstaaten übereingekommen wären, die Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Kontext voranzubringen. Dieses Thema wird seit nunmehr zwei Jahren fortlaufend diskutiert. Die OSZE muss weitere Maßnahmen treffen, um in Genderfragen voranzukommen. Täglich kommt es zu Verletzungen der Rechte von Frauen und es ist unsere Verantwortung, auch hier in der OSZE die Gleichstellung zu fördern.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Minister.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 8

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Abgesehen von der Erklärung, die Montenegro vor einigen Minuten im Namen von 43 Teilnehmerstaaten, unter ihnen auch Kanada, zu den Grundfreiheiten und der Unterstützung der autonomen Institutionen der OSZE abgegeben hat, möchte Kanada selbst noch eine kurze abschließende Erklärung abgeben.

Der Ministerrat hat nur sechs Beschlüsse verabschiedet. Wir hatten uns mehr erhofft, insbesondere zu wichtigen Themen aus der menschlichen Dimension oder dimensionenübergreifender Natur, wie etwa die Reaktion der OSZE auf die fortdauernde Migrations- und Flüchtlingskrise.

Wie Minister Dion gestern sagte, ist die ureigene Rolle, die der OSZE im Zuge der verstärkten Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Terrorismusbekämpfung zukommt, zur Verhütung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus mit Hilfe eines Ansatzes beizutragen, der auf der Achtung der Menschenrechte, der Förderung von Diversität als Stärke und Inklusivität fußt. Wir freuen uns darüber, dass zu diesem Thema zu zwei Beschlüssen Konsens möglich war.

Allerdings besteht kein Zweifel daran, dass wir zu anderen Themen nach wie vor große Differenzen haben, die teilweise sogar immer größer werden.

Im Zusammenhang damit bedauern wir zutiefst, dass sich kein Konsens zu einem wichtigen Beschluss einstellen wollte, der eine erklärte Priorität der kanadischen Regierung ist, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen. Letztes Jahr in Basel schlossen wir uns dem Konsens zu einem guten Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Annahme an, dass in Belgrad ein umfassender Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet würde. Leider war es heute unmöglich, sich auf einen Text zu einigen, der die ganze Bandbreite der Fragen, um die es geht, abdeckt und zugleich ehrgeizig genug ist, den weltweiten Entwicklungen seit 2004 Rechnung zu tragen, da einige Teilnehmerstaaten versuchten, sich aus früheren Verpflichtungen zurückzuziehen.



Für Kanada sind Rückzieher bei diesen Verpflichtungen schlicht und einfach nicht hinnehmbar.

Wir konnten uns auch nicht auf einen Text betreffend die von Russland in der Ukraine geschürte tragische Situation einigen, in dem auch unsere gemeinsame Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) zum Ausdruck gebracht werden sollte. Kanada möchte daher an dieser Stelle der Ukraine erneut unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Souveränität und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen (einschließlich der Krim) und der SMM unsere nachdrückliche Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen, bei der sie nach wie vor mit Beschränkungen des Zugangs konfrontiert ist, für die vor allem von Russland unterstützte illegale bewaffnete Gruppen verantwortlich sind.

Herr Vorsitzender,

wir danken Ihnen und dem ganzen Team des OSZE-Vorsitzes 2015 für Ihre Bemühungen das ganze Jahr hindurch und für den herzlichen Empfang, den Sie uns in Belgrad bereitet haben. Kanada freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland, das 2016 den Vorsitz in unserer Organisation übernehmen wird, und auf das Treffen in Hamburg im nächsten Jahr.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 9

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Amtierender Vorsitzender,  
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine möchte zu Beginn den serbischen Gastgebern und Minister Ivica Dačić persönlich für die herzliche Gastfreundschaft danken, die uns während unseres Aufenthalts in Belgrad zuteilwurde. Wir wollen den Bemühungen des serbischen Vorsitzes rund um die Vorbereitung des Belgrader Ministerratstreffens unser Lob aussprechen, ebenso wie der engagierten und unermüdlichen Arbeit des serbischen Vorsitzes während dieses herausfordernden Jahres. Auch dem Wiener Team des Vorsitzes unter der Leitung von Botschafter Vuk Žugić gilt unsere Anerkennung.

Nun, da unser Treffen in Belgrad zu Ende geht, möchten wir auf die bedeutende Tatsache hinweisen, dass unsere Gespräche von der Frage nach der Einhaltung der OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen beherrscht wurden. Wir sind dankbar, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten auf der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beharren, wozu auch die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol gehören.

Trotz der beachtlichen internationalen Bemühungen um eine Lösung der Krise, die ihre Ursache im russischen Angriff auf die Ukraine hat, und trotz der Verstöße gegen Grundprinzipien des Völkerrechts, insbesondere solche, die in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki festgeschrieben sind, nimmt das aggressive Vorgehen der Russischen Föderation kein Ende und bleibt die Lage in der ukrainischen Region Donbass prekär und fragil. Die Russische Föderation ignoriert die wiederholten und nachdrücklichen Appelle, die widerrechtliche Besetzung und Annexion der zur Ukraine gehörigen Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol rückgängig zu machen, den Konflikt im Donbass nicht weiter zu schüren und ihre Soldaten, Waffen und Kämpfer aus der Region abzuziehen.

Leider blieb unser Versuch, eine Erklärung zur Krise rund um die Ukraine zur Verabschiedung zu bringen, erfolglos, da die Russische Föderation nicht gewillt war, sich erneut zu den Grundprinzipien der OSZE zu bekennen, insbesondere zur Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, zur Unverletzlichkeit der Grenzen und zur

Nichtanwendung von Gewalt. Es sollte ein Dokument werden, von dem ein starker Impuls zur Förderung einer politischen Lösung der Krise mit friedlichen Mitteln auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien ausgeht, zu deren Einhaltung wir uns alle, einschließlich der Russischen Föderation, verpflichtet haben. Erneut hat Russland keine Bereitschaft erkennen lassen, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen.

Wir würdigen die Bemühungen der OSZE, auf die Krise zu reagieren, und wissen insbesondere die Tätigkeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine und die Arbeit der autonomen OSZE-Institutionen sehr zu schätzen. Wir bedauern es sehr, dass es nicht möglich war, eine Ministererklärung zur Unterstützung der Tätigkeit der Sonderbeobachtermission zur Annahme vorzulegen und zu verabschieden, obwohl die Ukraine diese Initiative unterstützte und sich der serbische Vorsitz und der designierte Amtierende Vorsitzende intensiv darum bemühten.

Wir bekräftigen, dass sich die Ukraine voll und ganz zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben als Grundlage für eine dauerhafte und friedliche Lösung der Krise bekennt. Es ist wichtig, dass die Russische Föderation als einer der Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen weiterhin aufgefordert wird, die Vereinbarungen vollinhaltlich zu befolgen und praktische Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu ergreifen, damit es möglich wird, den Frieden im Donbass und die Souveränität der Ukraine über ihr Hoheitsgebiet, einschließlich der Kontrolle über die Grenze, wiederherzustellen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass es dringend notwendig ist, sich mit den schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Krim zu befassen und unter anderem darauf zu drängen, dass die OSZE und andere internationale Organisationen ungehinderten Zugang zu dem Gebiet erhalten. Die anhaltenden gravierenden Verstöße betreffen in erster Linie die Vertreter der Krimtataren und Angehörige der ukrainischen Volksgruppe.

Wir fordern Russland als Besatzungsmacht eindringlich dazu auf, internationalen Organisationen uneingeschränkten Zugang zur besetzten Krim zu gewähren.

Herr Vorsitzender,

der diesjährige Ministerrat hat sich auch mit der Herausforderung der Terrorismusbekämpfung befasst, insbesondere angesichts der schrecklichen Anschläge in jüngster Zeit. Wir unterstützen mit Nachdruck die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der auf heimtückische Weise viele Länder im OSZE-Raum, auch die Ukraine, trifft.

Wir haben dazu beigetragen, dass Ministererklärungen zur Frage der Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, einschließlich des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer, und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, vereinbart werden konnten.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus nicht zu Lasten grundlegender Werte und Prinzipien gehen.

Herr Vorsitzender,

die beharrlichen Bemühungen der OSZE, ihren Prinzipien und Verpflichtungen wieder zu mehr Achtung zu verhelfen, sind das einzig wirksame Gegenmittel gegen deren neuerliche offenkundige Missachtung im OSZE-Raum. Jedes Nachgeben in Bezug auf die Prinzipien würde das Vertrauen in die Fähigkeit der OSZE, in ihrem Zuständigkeitsbereich ein glaubwürdiges Sicherheitsumfeld aufrechtzuerhalten, weiter untergraben. Wir sind unsicher, dass dies nicht im Interesse der OSZE-Gemeinschaft, auch nicht Russlands, wäre.

Wir erwarten, dass die Frage der Sicherstellung einer strikten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen im Jahr 2016 unter deutschem Vorsitz weiterhin an vorderster Stelle der Tagesordnung der OSZE stehen wird.

Wir wünschen unseren deutschen Freunden viel Erfolg am Steuer der OSZE und sind bereit, mit dem Vorsitz in allen Aspekten des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten, insbesondere was die Rückbesinnung auf die Achtung der Helsinki-Prinzipien und zahlreicher OSZE-Verpflichtungen betrifft.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Ministerratssitzung als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC(22).JOUR/2  
4 December 2015  
Annex 10

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt unseren serbischen Gastgebern für ihre herzliche Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Organisation des Belgrader Ministerratstreffens. Wir sprechen dem serbischen Vorsitz unseren Dank dafür aus, dass er sich so unermüdlich um die Bewältigung der vielen Herausforderungen in der OSZE bemüht hat.

Wir beobachten, dass das Verhältnis zwischen den drei Dimensionen der Sicherheit nicht mehr ausgewogen ist und dass es Versuche gibt, die menschliche Dimension heranzuziehen, um Druck auf Teilnehmerstaaten auszuüben.

Die Relevanz der Durchführungsorgane und Feldpräsenzen der OSZE wird infrage gestellt, wenn ihre Mandate missachtet oder verletzt werden und wenn es schwerwiegende Mängel in ihrer Tätigkeit gibt. Wir bedauern, dass der von Aserbaidschan vorgeschlagene Beschluss über das ODIHR/OSZE nicht verabschiedet wurde, weil sich einige Delegationen in dieser Sache nicht engagieren wollten. Anstatt in einen Dialog einzutreten, ließen es diese Delegationen lieber bei Schuldzuweisungen bewenden. Wir verurteilen ein solches Verhalten und empfehlen den Delegationen, die den Dialog verweigert haben, darüber nachzudenken, inwieweit ihr Verhalten zur Wiederherstellung des Vertrauens beiträgt oder im Interesse der OSZE ist.

Ich hoffe, dass die von Außenminister Frank-Walter Steinmeier verkündeten Prioritäten des deutschen Vorsitzes – Dialog, Vertrauen und Sicherheit – nächstes Jahr die Oberhand gewinnen werden und in diesem Sinne wünschen wir dem designierten deutschen Vorsitz viel Erfolg.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR  
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

erinnern an die auf dem Treffen des Ministerrats in Basel am 5. Dezember 2014 verabschiedete Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;

erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

unterstreichen die Notwendigkeit, die Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleinigen Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung voranzutreiben, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses. Die Konfliktseiten sollten – vertreten durch mit umfassenden Befugnissen ausgestattete politische Vertreter – kontinuierlich daran teilnehmen;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

begrüßen die Abhaltung von zwei produktiven Treffen der Führer der Konfliktseiten im Jahr 2015 und ermutigen sie dazu, den Prozess weiter voranzutreiben;

bringen ihre Zufriedenheit über die Zusage der politischen Vertreter, regelmäßig zusammenzutreffen, zum Ausdruck und ermutigen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität und Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern und sich zu diesem Zweck zu Jahresbeginn auf

einen Kalender im „5+2“-Format für die offiziellen Verhandlungen im Rahmen des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage für das ganze Jahr zu einigen;

fordern die Konfliktseiten auf, zum Wohle der Menschen vor Ort die bisher vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen des Verhandlungsprozesses weitere Maßnahmen auszuarbeiten, und rufen die Konfliktseiten erneut dringend dazu auf, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Destabilisierung der Lage in der Region führen könnten;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ZU DEN OSZE-AKTIVITÄTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER  
WELTWEITEN BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DES  
WELTDROGENPROBLEMS**

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates über das OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, auf den Beschluss Nr. 1049 des Ständigen Rates über den strategischen Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich sowie andere einschlägige OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet der Bekämpfung illegaler Drogen verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE zu deren Umsetzung entsprechend ihrem jeweiligen Mandat,

bereit, die Ziele und Zielvorgaben zu verwirklichen, die in der Politischen Erklärung und dem Aktionsplan 2009 für die internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems vorgegeben wurden,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der OSZE-weiten Konferenzen über den Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen sowie von den einschlägigen regionalen und subregionalen Expertenworkshops, Schulungskursen und Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und zum Kapazitätsaufbau,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, insbesondere der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND), im Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen,

in Anbetracht der bevorstehenden Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Weltdrogenproblem (UNGASS 2016),

bereit, im Rahmen vorhandener Mittel, Fähigkeiten und Verpflichtungen den Beitrag der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten



Nationen zur Vorbereitung der UNGASS 2016, die eine Zwischenbilanz der Errungenschaften und Herausforderungen im Kampf gegen das Weltrogenproblem ziehen wird, zu unterstützen,<sup>1</sup> –

rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. zur Vorbereitung der UNGASS 2016 unter Federführung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen beizutragen, indem sie die folgenden Empfehlungen unterstützen, die im Einklang mit dem drogenbezogenen OSZE-Mandat ausgearbeitet wurden:

- (a) den Bestimmungen des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe und des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen – die gemeinsam den Grundpfeiler des internationalen Drogenkontrollsystems bilden – nachzukommen und diese wirksam umzusetzen;
- (b) im Umgang mit dem Weltrogenproblem einen ausgewogenen, integrierten Ansatz zu verfolgen, bei dem die Verringerung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage sowie die internationale Zusammenarbeit einander verstärkende Elemente der Suchtstoffpolitik bilden;
- (c) gegebenenfalls und im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung Partnerschaften mit der Privatwirtschaft im Hinblick auf die Verhütung der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und die Bekämpfung des Handels mit illegalen Drogen und ihren Ausgangsstoffen zu erleichtern;
- (d) wenn angebracht, die gemeinsame Arbeit des Gesundheits- und des Bildungssektors und der Strafverfolgungsbehörden an einem umfassenden Konzept für die Befassung mit der Drogennachfrage und der Angebotsreduzierung durch Hebung des Bewusstseins – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – für die Gefahr des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu erleichtern, um die Drogenkriminalität zu verringern und eine gesunde Lebensweise zu fördern;

2. zu betonen, dass die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels mit Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und anderer Formen organisierter Kriminalität einhergehen muss;

3. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich im Sinne unserer gemeinsamen und geteilten Verantwortung, das Weltrogenproblem zu bekämpfen, aktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen;

rufen die Durchführungsorgane der OSZE dazu auf,

4. im Rahmen der vorhandenen Mittel und Mandate und in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC, dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt und anderen einschlägigen multilateralen Organisationen weiterhin die Bemühungen der OSZE um die Befassung mit

---

1 Im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen laut Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates.

der Gefahr illegaler Drogen, der Entstehung und Ausbreitung gefährlicher neuer psychoaktiver Substanzen und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu fördern und den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und im Einklang mit den drei Drogenkontrollübereinkommen der Vereinten Nationen entsprechende Hilfestellung zu geben.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC.DOC/3/15  
4 December 2015

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG**  
**ÜBER VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN DER OSZE**  
**ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS IM GEFOLGE**  
**DER JÜNGSTEN TERRORANSCHLÄGE**

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind entsetzt über die tödlichen Terroranschläge auf Zivilpersonen, zu denen es 2015 im OSZE-Raum und seiner Nachbarschaft kam; wir bekunden den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und den Regierungen, die Zielscheibe waren, unser tief empfundenes Beileid und wünschen denjenigen, die dabei verletzt wurden, eine baldige Genesung.

Wir verurteilen unmissverständlich und mit allem Nachdruck alle Terroranschläge, sowohl die unterschiedslose Tötung von Zivilpersonen als auch das gezielte Ins-Visieren einzelner Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, insbesondere durch den Islamischen Staat im Irak und in der Levante, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), die Al-Nusra-Front und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die eine weltweite und beispiellose Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen.

Wir bekräftigen, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichwohl wann und von wem sie begangen werden, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit der Bedrohung des Terrorismus, darunter auch der Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, zu verstärken, und zu diesem Zweck die OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ebenso wie die Resolutionen 2170, 2178, 2199 und 2249 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin vollständig umzusetzen.

Wir erinnern daran, dass die Teilnehmerstaaten die Finanzierung terroristischer Handlungen verhüten und bekämpfen und es unterlassen werden, Einrichtungen oder

Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beenden.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, den Terrorismus weiterhin geschlossen zu bekämpfen und zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und auch die Bedingungen zu beseitigen, die seine Ausbreitung begünstigen, durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit, in uneingeschränkter Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, sowie durch die vollständige Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Wir unterstreichen, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit und wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung einander ergänzen, sich gegenseitig verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, und stellen fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit und Zusage, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tätern Unterschlupf gewähren, ausfindig zu machen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie entsprechend dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht zu bringen.

Wir betonen, dass Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, unter aktiver Beteiligung und Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sowie gegebenenfalls der Zivilgesellschaft, um die terroristische Bedrohung zu behindern, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten.

Wir erinnern an die maßgeblichen OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung verabschiedet wurden, insbesondere den Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates über den Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und die Erklärung des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Terrorismusbekämpfung im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umfassender und unablässiger Bemühungen bedarf und sich sowohl mit den Erscheinungsformen des Terrorismus als auch den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren auseinandersetzen muss, die möglicherweise Bedingungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann.

Wir bekräftigen die feste Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, die Grundprinzipien, auf denen die OSZE aufbaut, zu schützen und alle OSZE-Verpflichtungen umzusetzen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer bis hin zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zur Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander in unseren Gesellschaften.

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG  
VON GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG,  
DIE ZU TERRORISMUS FÜHREN**

Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

unter Hinweis auf die von der OSZE verabschiedeten einschlägigen Dokumente betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates über den Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und die Ministererklärung Nr. 5/14 über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,

unter Betonung unserer entschlossenen und bedingungslosen Verurteilung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus sowie unserer tief empfundenen Solidarität mit allen Opfern des Terrorismus,

die Zusage der Teilnehmerstaaten bekräftigend, zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen, einschließlich ihrer Finanzierung, zu verhüten, zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und in Bekräftigung unserer festen Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als ein schweres Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motive oder Ursachen sein mögen, keine Rechtfertigung gibt, und dass Terrorismus und gewalttätiger Extremismus nicht mit irgendeiner Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion in Verbindung gebracht werden kann und soll,

insbesondere besorgt, dass junge Menschen, ja sogar Kinder, zum Terrorismus radikalisiert und als ausländische terroristische Kämpfer angeworben werden, und in Anerkennung der Wichtigkeit, mit Jugendlichen zu arbeiten, um die Radikalisierung von Jugendlichen zum Terrorismus zu verhüten und zu bekämpfen,

unter nachdrücklicher Verurteilung von Äußerungen der Intoleranz, unter anderem auch aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten bekräftigend, in ihren Gesellschaften für Toleranz und Nicht-

diskriminierung, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzutreten, und unsere Zusage bekräftigend, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der freien Meinungsäußerung sowie der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, zu fördern und zu schützen,

mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der Tatsache, dass sich einige schwere Verbrechen von Terroristen oder terroristischen Gruppen, etwa auch ausländischen terroristischen Kämpfern, gezielt gegen Personen und Gruppen wegen deren Volksgruppenzugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung richteten, sowie unter Hinweis auf die Rolle, die Diskriminierung und Intoleranz als Nährboden für gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung spielen können, die ihrerseits zu Terrorismus führen,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten unterstreichend, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um jeden Menschen in ihrem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und entschlossen gegen Terrorismus und ausländische terroristische Kämpfer vorgehen werden, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der UNSCR 2170, 2178, 2199 und 2249, in Bezug auf die darin aufgeführten terroristischen Gruppen, zur Unterstützung unserer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen und im Einklang mit den anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Zerstörung von kulturellem Erbe und religiösen Stätten, darunter die gezielte Zerstörung von Welterbestätten der UNESCO, durch Terroristen und ausländische terroristische Kämpfer, die mit ISIL oder anderen terroristischen Gruppen in Verbindung stehen,

in Anerkennung der führenden Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus sowie des Bekenntnisses der Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

geleitet von unserer Überzeugung, dass die Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umfassender und unablässiger Bemühungen bedarf und sich sowohl mit den Erscheinungsformen des Terrorismus als auch den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren auseinandersetzen muss, die möglicherweise Bedingungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können,

in Bekräftigung der Zusage der Teilnehmerstaaten, Gedanken und nachahmenswerte nationale Praktiken hinsichtlich ihrer Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen, um die praktische Zusammenarbeit zu fördern,

die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass die Radikalisierung zum Terrorismus und die Anwerbung durch Terroristen in Gefängnissen stattfinden können, und deshalb die Wichtigkeit betonend, gegebenenfalls internationale Leitlinien für die Wiedereingliederung und Rehabilitation bzw. für die Verhütung der Radikalisierung zum Terrorismus in Gefängnissen auszuarbeiten und untereinander auszutauschen,

betonend, dass für die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben,

die wichtige Rolle betonend, die Jugendliche, Familien, Frauen, Terroropfer, führende Persönlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung, die Zivilgesellschaft sowie die Medien spielen können, wenn es darum geht, von gewalttätigem Extremismus geprägten Darstellungsweisen, die zu terroristischen Handlungen anstiften können, entgegenzutreten, und die Bedingungen zu beseitigen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, indem sie sich insbesondere für gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander, für Versöhnung und ein friedliches Zusammenleben der Kulturen einsetzen und die Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Prinzipien und die Rechtsstaatlichkeit fördern und schützen,

in der Erkenntnis, dass die Staaten in UNSCR 2242 (2015) aufgefordert werden, ihre jeweiligen Agenden für Frauen, Frieden und Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, der die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen kann, stärker zu integrieren, unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Kenntnis nehmend von den Dokumenten mit bewährten Praktiken zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, die vom Globalen Forum Terrorismusbekämpfung verabschiedet wurden,

in Anerkennung der Bemühungen der aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze Schweiz und Serbien in den Jahren 2014 und 2015 sowie früherer Vorsitzländer zur Förderung der Verbindung zwischen der Jugend und umfassender Sicherheit im gesamten OSZE-Raum und diesbezüglich Kenntnis nehmend von der Konferenz des serbischen Vorsitzes zum Thema „Jugendarbeit zum Schutze der Jugend vor Radikalisierung“ und dem OSZE-Jugendgipfel des ukrainischen Vorsitzes,

Kenntnis nehmend vom Ergebnis der OSZE-weiten Expertenkonferenz 2015 gegen den Terrorismus zum Thema „Bekämpfung der Anstiftung und Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer“, die am 30. Juni und 1. Juli auf Initiative des Amtierenden Vorsitzes in Wien abgehalten wurde, sowie von den entsprechenden Veranstaltungen des Generalsekretärs im Rahmen der Security Days,

Kenntnis nehmend von der Eröffnung der Kommunikationskampagne „Die OSZE – vereint gegen gewalttätigen Extremismus“ durch den Amtierenden Vorsitzenden und den Generalsekretär zur Verstärkung der weltweiten Anstrengungen im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und zur Verdeutlichung des multidimensionalen Ansatzes der OSZE im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, im Sinne des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

1. ihre Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, in ihren Ländern weiter zu verstärken, sich dabei eines multidimensionalen Ansatzes zu bedienen und gegebenenfalls je nach Bedarf von den OSZE-Durchführungsorganen, einschließlich der Feldoperationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate, Gebrauch zu machen;



2. ihre Bemühungen zur Bekämpfung und Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus in Anwendung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich UNSCR 2199 (2015) und im Einklang mit diesen sowie in Unterstützung der OSZE-Verpflichtungen weiter zu verstärken, mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass jede Einnahmequelle die Anwerbungsbemühungen unterstützt und die operativen Fähigkeiten zur Organisation und Ausführung terroristischer Handlungen stärkt;
3. im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich jener betreffend die Menschenrechte und Grundfreiheiten, gegebenenfalls je nach Bedarf Maßnahmen zu verabschieden, um die Anstiftung zur Begehung einer oder mehrerer terroristischer Handlungen per Gesetz zu verbieten und ein solches Verhalten zu verhindern;
4. bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten, die Koordinierung von Plänen und Bemühungen und den Austausch gesammelter Erfahrungen, etwa bei der Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen, der Verhütung der Radikalisierung zum Terrorismus, der Anwerbung und der Aktivierung von Personen als Terroristen, etwa auch als ausländische terroristische Kämpfer;
5. gegebenenfalls nationale Strategien und Aktionspläne gegen den Terrorismus zu entwickeln und zu aktualisieren, einschließlich konkreter politischer Richtlinien und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zur Förderung der OSZE-Verpflichtungen und im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen;
6. bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf allen Ebenen einen umfassenden Ansatz zu fördern, einschließlich der Koordinierung zwischen nationalen Behörden, der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und der Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen;
7. die Forschung und den Informationsaustausch über die Bedingungen zu fördern, die die Ausbreitung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, begünstigen, sowie über Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
8. Politiker und Personen des öffentlichen Lebens, einschließlich führender Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und religiöser Führer, aufzufordern, ihren Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu leisten, indem sie nachdrücklich und unverzüglich gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung beziehen;
9. öffentlich-private Partnerschaften gegen den Terrorismus gegebenenfalls weiter zu fördern, sei es zwischen staatlichen Behörden, der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, Mitgliedern oder Vertretern von Religionsgemeinschaften oder den Medien, unter anderem in Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 10/08, um gegen die Aufhetzung zum Terrorismus sowie zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, vorzugehen;

10. die internationale Zusammenarbeit und öffentlich-private Partnerschaften zu verstärken, mit dem Ziel, praktische Maßnahmen zu entwickeln, durch die verhindert wird, dass das Internet und andere Mittel dazu genutzt werden, zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, anzustiften und ausländische terroristische Kämpfer anzuwerben. Diese internationale Zusammenarbeit und öffentlich-privaten Partnerschaften könnten die Kommunikationsbemühungen, etwa auch über die sozialen Medien, als Gegengewicht zu gewalttätig-extremistischen Textnachrichten unterstützen, wobei die Meinungs- und Redefreiheit im vollen Umfang zu beachten ist;

11. in Erwägung zu ziehen, zur Verhütung von Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Ansätze von bürgernaher Polizeiarbeit im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht zu entwickeln, und zwar auch auf lokaler Ebene;

12. zu einem offenen und transparenten Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen Kulturen, Konfessionen und Religionen auf sowohl lokaler als auch nationaler, regionaler und internationaler Ebene, unter anderem als Beitrag zur Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander, zu ermutigen;

13. in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, eine Genderperspektive<sup>1</sup> zu berücksichtigen, deren Schwerpunkte eine Verstärkung der Rolle der Frauen und die Mitwirkung von Frauen wie Männern an diesen Bemühungen sein sollten;

14. die Jugend in die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, mit einzubeziehen und verstärkt zur Mitwirkung zu befähigen, wozu unter anderem folgende Maßnahmen infrage kommen:

- (a) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und von Chancen für die Beteiligung und das freiwillige und ungehinderte Engagement von jungen Menschen im öffentlichen Leben und bei der Förderung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Prinzipien, der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Nichtdiskriminierung, des Dialogs, der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, sowie Erleichterung ihres Zugangs zu sozialen Diensten;
- (b) Unterstützung von Jugendlichen, die bereit sind, zu solchen Bemühungen beizutragen, durch Schul- und Hochschulbildung;
- (c) Unterstützung von bewusstseinsbildenden Initiativen durch oder für Jugendliche, unter anderem über das Internet oder die sozialen Medien, als Prävention bzw. zur Verhinderung ihrer Radikalisierung zum Terrorismus sowie zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Toleranz und Nichtdiskriminierung;

---

1 Der Begriff „Genderperspektive“ wird in der gesamten Erklärung im Sinne des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verwendet.

- (d) Förderung von Programmen, die den Zugang von Jugendlichen zur Beschäftigung erleichtern;

15. die Unterstützung der OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen der Sicherheit in Betracht zu ziehen, etwa auch in Form freiwilliger finanzieller Beiträge, die, in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, zu den weltweiten Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, beitragen;

16. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich gemeinsam mit uns aktiv um die Ausweitung unseres Dialogs und unserer Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu bemühen, dabei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und zu schützen, Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung, auch aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen und unter Beachtung der Jugenderklärung von Amman über Jugend, Frieden und Sicherheit vom 22. August 2015 den Dialog zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen zu fördern und die Kooperationspartner zu ermutigen, auch weiterhin bestmöglichen Gebrauch von den Prinzipien, Normen und Verpflichtungen und den entsprechenden Instrumenten der OSZE zu machen;

17. wir ermutigen die Parlamentarier zur Fortsetzung des Dialogs mit dem Ziel, die für die Bekämpfung des Terrorismus unerlässlichen Rechtsvorschriften zu verstärken und die Solidarität mit den Opfern von Terrorismus zu fördern, und fordern sie auf, unmissverständlich und unverzüglich gegen Intoleranz, Diskriminierung, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung zu beziehen;

fordern die einschlägigen OSZE-Durchführungsorgane auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und verfügbaren Ressourcen

18. die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen weiterhin bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu unterstützen und dabei einen multidimensionalen Ansatz zu verfolgen, gegebenenfalls auch in Bezug auf Jugendliche;

19. den Austausch praktischer Erfahrungen und bewährter Praktiken zu erleichtern und gegebenenfalls auf Ersuchen Hilfestellung zu leisten, indem sie unter anderem

- (a) die Forschung und den Informationsaustausch über die Bedingungen, die gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Vorschub leisten, sowie über Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, fördern;
- (b) gegebenenfalls nationale Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung des Terrorismus entwickeln, einschließlich politischer Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen;
- (c) in die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, eine Genderperspektive einbauen,

deren Schwerpunkte insbesondere eine Verstärkung der Rolle der Frauen und die Mitwirkung von Frauen wie Männern an diesen Bemühungen sein sollten;

- (d) den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung praktischer Aktivitäten helfen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, und sie bei der Ausarbeitung von politischen Konzepten, Ansätzen und Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unterstützen;
- (e) gegebenenfalls den gegenseitigen Austausch vorbildlicher Praktiken fördern und Möglichkeiten prüfen, internationale Richtlinien für die Rehabilitation und Wiedereingliederung bzw. zur Verhütung terroristischer Radikalisierung in Gefängnissen auszuarbeiten;
- (f) zur Verhütung von Terrorismus und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Konzepte der bürgernahen Polizeiarbeit umzusetzen;
- (g) zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die Zusammenarbeit zwischen Experten aus staatlichen Dienststellen, der Zivilgesellschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, den Medien und dem Privatsektor fördern;
- (h) der Zivilgesellschaft, den Frauen, der Jugend und religiösen Führern eine wichtigere Rolle bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, einräumen;
- (i) im Zuge der Maßnahmen zur Verhütung des Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit fördern und schützen;
- (j) sich im Zusammenhang mit der Verhütung des Terrorismus und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, mit negativen sozioökonomischen Faktoren auseinandersetzen;
- (k) als festen Bestandteil der Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu Bildungsinitiativen und anderen Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, Nicht-diskriminierung und Gewaltfreiheit ermutigen und das öffentliche Bewusstsein für fremdenfeindliche Klischees, Intoleranz und Diskriminierung stärken und gegen diese vorgehen;
- (l) die Rolle der Medien als Impulsgeber für eine pluralistische Debatte anerkennen und sie zu professionellem Verhalten und freiwilliger Selbstkontrolle ermutigen, mit dem Ziel, Toleranz für ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unter gleichzeitiger Beachtung der Unabhängigkeit und Freiheit der Medien zu verhüten und zu bekämpfen;

20. mit den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und Initiativen zusammenzuarbeiten, um bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Doppelarbeit zu vermeiden und größtmögliche Synergien zu erzielen;
21. die Kooperationspartner entsprechend den von ihnen aufgezeigten Bedürfnissen und Prioritäten gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 5/11 über die Kooperationspartner im Einklang mit den festgelegten Verfahren und auf entsprechendes Ersuchen zu unterstützen;
22. wir beauftragen die Feldoperationen, dem Ständigen Rat bis 26. Mai 2016 auf dem Wege des Sekretariats über ihre vergangenen, gegenwärtigen und möglichen Aktivitäten entsprechend ihrem jeweiligen Mandat zu berichten, die speziell dem Zweck dienen, die Bemühungen in ihrem jeweiligen Gastland im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unter Verfolgung eines multidimensionalen Ansatzes zu unterstützen.

MC.DOC/4/15  
4 December 2015  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Erklärung des Ministerrats über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung abgeben.

Wir bekräftigen, dass die Bemühungen der OSZE um die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf ihrem umfassenden Sicherheitsansatz beruhen und alle Dimensionen und OSZE-Durchführungsorgane umfassen sollten. Das schließt das OSZE-Sekretariat, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, den Beauftragten für Medienfreiheit und die Feldoperationen ein.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben zu wiederholten Malen bekräftigt, dass die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen vereinbar sein müssen. Von daher wissen wir die diesbezügliche Arbeit des ODIHR und insbesondere das ODIHR-Projekt für Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung außerordentlich zu schätzen, das den Teilnehmerstaaten dabei hilft, bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte zu fördern, zu schützen und zu achten.

Wir beglückwünschen die OSZE zum Start der organisationsweiten Kampagne unter dem Titel ‚Die OSZE vereint gegen gewalttätigen Extremismus‘, in der das dimensionenübergreifende Herangehen der Organisation an die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zum Ausdruck kommt. Wir unterstützen diese Kampagne nachdrücklich, da sie alle OSZE-Durchführungsorgane zur Verstärkung der weltweiten Anstrengungen gegen diese Bedrohung vereint.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zur soeben verabschiedeten Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC.DOC/5/15  
4 December 2015

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG ZU JUGEND UND SICHERHEIT**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die OSZE-Verpflichtungen betreffend die Jugend, die auf einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki beruhen.

Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen des derzeitigen Vorsitzes und vorhergehender Vorsitze der OSZE und betonen, wie wichtig es ist, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen betreffend die Jugend insbesondere im Bildungsbereich zu fördern und der Rolle, die junge Menschen im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der OSZE spielen können, mehr Gewicht zu verleihen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Jugendliche und Kinder besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und dass auf ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen in umfassender Weise eingegangen werden sollte.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Belgrad 2015**

MC.DEC/1/15  
4 December 2015

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/15**  
**ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS**  
**DES OSZE-MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 8. und 9. Dezember 2016 in Hamburg abzuhalten.



MC.DEC/1/15  
4 December 2015  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten freuen sich auf das Ministerratstreffen im kommenden Jahr in Hamburg und begrüßen den diesbezüglichen Beschluss des Ministerrats.

Mit Blick auf das nächste Jahr können wir nicht umhin, unserer tiefen Enttäuschung darüber Ausdruck zu verleihen, dass das diesjährige Treffen des Ministerrats nur wenige bedeutsame und wertvolle Beschlüsse hervorgebracht hat, weil einige Teilnehmerstaaten offensichtlich nicht bereit waren, sich dem Konsens zu vielen Beschlussentwürfen im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen anzuschließen.

Das ist im Wesentlichen ein Symptom der aktuellen Sicherheitskrise im OSZE-Raum, die durch die fortdauernde Besetzung und versuchte Annexion der Krim durch die Russische Föderation und deren Außerkraftsetzung zahlreicher OSZE-Verpflichtungen sowie deren Verstoß gegen das Völkerrecht beschleunigt wurde.

Die von Russland geschürte Krise der europäischen Sicherheit blieb nicht ohne Einfluss auf unsere Arbeit hier in Belgrad. Wir danken dem Vorsitz dafür, dass er sich nach Treu und Glauben bemüht hat, diese Tatsache zu entschärfen.

Wir erinnern daran, dass die Sonderbeobachtermission (SMM) ihr volles Potenzial erst noch entfalten muss, da die von Russland unterstützten Separatisten nach wie vor den Zugang der SMM zu dem von ihnen kontrollierten Gebiet bis hin zur russisch-ukrainischen Grenze verhindern und die Mitarbeiter der SMM durch Anwendung von Gewalt bedrohen oder unter Druck setzen. Die SMM ist daher weder in der Lage, die Waffenruhe vollständig zu beobachten, noch den Abzug der Waffen zu verifizieren – beides ist für den Minsker Umsetzungsprozess unerlässlich. Die von Russland unterstützten Separatisten verweigern der SMM die Sicherheitsgarantien, die notwendig sind, damit neue Außenposten entlang der Kontaktlinie eingerichtet werden können, und stören nach wie vor die unbemannten Fluggeräte der Organisation.

Wie viele andere hier auf diesem Ministerratstreffen vertretene Delegationen haben wir die Bemühungen unterstützt, eine unmissverständliche Erklärung zu verabschieden, in der die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine unterstützt werden, mit dem Ziel einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts. Diese Erklärung hätte auch die

Beiträge der drei OSZE-Feldmissionen und die unverzichtbare Tätigkeit der unabhängigen Institutionen der OSZE anerkannt und so der Reaktion der OSZE auf den Konflikt größeren Nachdruck verliehen.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Russland hat systematisch und wiederholt gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen verstoßen, die in der Schlussakte von Helsinki und in der Charta von Paris verankert sind. Und es war auf diesem Ministerratstreffen nicht willens, eine Erklärung zuzulassen, in der das ganze Ausmaß seiner Aktionen in der Ukraine ersichtlich wird. Wir halten auch fest, dass der einzige Grund, weshalb die SMM überhaupt gebraucht wurde, der Angriff Russlands auf einen anderen Teilnehmerstaat war.

Wir würdigen die Bemühungen der SMM, die vollständige Umsetzung des Protokolls und Memorandums sowie des Maßnahmenpakets von Minsk zu unterstützen. Wir halten fest, dass Russland seiner Verpflichtung zur Freilassung der aus politischen Gründen festgehaltenen Geiseln und Ukrainer, unter ihnen Nadija Sawtschenko, Oleh Senzow und Oleksander Koltschenko, noch immer nicht nachgekommen ist. Wir wiederholen auch unsere an Russland und die von ihm unterstützten Separatisten gerichtete Aufforderung, den Modalitäten für freie und faire Lokalwahlen in dem Gebiet mit Sonderstatus zuzustimmen, die nach ukrainischem Recht, im Einklang mit OSZE-Standards und beobachtet vom ODIHR abgehalten werden.

Wir erinnern an das Mandat der SMM, in dem es unmissverständlich heißt, dass „die Mitglieder der SMM sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben werden“, was auch die Krim umfasst. Die Vereinigten Staaten bekennen sich erneut zur SMM und ganz prinzipiell zur Souveränität, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke.“